

Privatarchive: Besonderheiten und Herausforderungen mit Fokus Erschliessung - dargestellt am Beispiel der Burgerbibliothek Bern

Brigitte Scheuner

brigitte.scheuner@gmx.ch

Der Begriff *Privatarchive* bezeichnet als Sammelbegriff Archivbestände nicht staatlicher Herkunft. Dabei kann man zwischen Privatarchiven von natürlichen (Einzelpersonen, Familien) und juristischen Personen unterscheiden.

Archive geben einer Gesellschaft auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ein Gedächtnis, indem sie Unterlagen von historischem Wert ermitteln, sichern, erschliessen und vermitteln. In diesem Zusammenhang kommt den Privatarchiven in Ergänzung zur staatlichen Überlieferung eine wichtige Funktion zu. Archivbestände privater Herkunft befinden sich aber nicht nur in öffentlichen Archiven, sondern auch in Bibliotheken, Museen, Firmen und anderen Institutionen.

Thema der Masterarbeit ist die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten von Privatarchiven in Bezug auf die Kernaufgaben des Archivierens, wobei der Fokus auf die Erschliessung gelegt wird. Gerade diese Aufgabe ist bei Privatarchiven sehr anforderungsreich, einerseits aufgrund der Heterogenität des Gegenstandes, andererseits weil sich das Ordnen und Verzeichnen von Beständen natürlicher Personen stark von den prozess- und strukturorientierten Beständen juristischer Personen unterscheidet.

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Neben einem kurzen Überblick über Privatarchive in der Schweiz werden Besonderheiten von Privatarchiven in Bezug auf Erwerbung, Bewertung, Erschliessung und Vermittlung beschrieben. Speziell Tendenzen zur Gliederung und Verzeichnung werden besprochen.

Im zweiten Teil wird die Burgerbibliothek Bern als konkretes Praxisbeispiel herangezogen. Die Burgerbibliothek besitzt ein breites Spektrum von Privatarchiven: Nachlässe, Familien-, Gesellschafts- und Firmenarchive. Die Arbeit stellt die Merkmale und Besonderheiten der einzelnen Typen vor und zeigt auf, wie die Burgerbibliothek in der Praxis damit umgeht, die vielfältigen Arten von Privatarchiven zu betreuen und zu erschliessen.

Dabei lässt sich Folgendes feststellen: Grundsätzlich ist die Ordnung eines Privatarchivs an der organisch gewachsenen Struktur auszurichten. In Theorie und Praxis zeichnen sich dennoch spezifische Gliederungstendenzen für Nachlässe, Familienarchive und institutionelle Archive ab. Im Gegensatz zu den institutionellen Archiven, die stark von prozessgenerierten Unterlagen geprägt sind, finden sich in Nachlässen und Familienarchiven viele autorengenerierte Dokumente (z.B. bei Korrespondenzen). In der Burgerbibliothek werden diesen Unterlagen Personendesriptoren zugewiesen. Die Erstellung eines Deskriptors erfolgt nach strikten internen Erfassungsregeln.

Im Hinblick auf eine Bereitstellung von Online-Findmitteln und eine allfällige überinstitutionelle Vernetzung besteht die grosse Herausforderung für eine Institution darin, im Spannungsfeld von verschiedenartigen Beständen und der Verpflichtung zum *respect des fonds* eine möglichst konsistente Erschliessungspraxis umzusetzen. Neben internen Erfassungsregeln ist dabei auch die Auseinandersetzung mit internationalen Standards wie zum Beispiel ISAD (G), dem Standard zur Verzeichnung von Archivgut, oder ISAAR (CPF), dem Standard für archivische Normdaten, wichtig.